

GEMEINDE KLOSTERMANSFELD



BV Gemeinde Klostermansfeld öffentlich	Nr.: KLM/BV/093/2026	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Haufe, Sophie	26.03.2026
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Klostermansfeld	14.04.2026

Verwendung des Gemeindewappen durch den Verein "Wir sind Klostermansfeld"

Beschlussbegründung:

Mit E-Mail vom 23.03.2026 wandte sich Herr Ochsner als Vorsitzender für den Verein „Wir sind Klostermansfeld“, an die Gemeinde mit dem Antrag das Gemeindewappen für die Vereinsarbeit nutzen zu dürfen.

Wappen unterstreichen die hoheitlichen Rechte und Aufgaben von Gemeinden und werden für amtliche Schreiben und Dokumente verwendet.

Im entsprechenden Runderlass des MI ist geregelt, dass die Wappen von Gemeinden nur mit Erlaubnis der Gemeinde genutzt werden dürfen. Die Genehmigung sollte zurückhaltend erfolgen und schließt eine kommerzielle Nutzung durch den Beantragenden generell aus.

Der Verein beantragt die Nutzung für den Kopfbogen, Internetauftritte, Werbung und dergleichen.

Auf ein etwaiges bestehendes Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA wird hingewiesen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Klostermansfeld beschließt, dass der Verein „Wir sind Klostermansfeld“ das Gemeindewappen nutzen darf.

Die Nutzung darf für folgende Zwecke erfolgen:

- ***Kopfbögen / Schriftverkehr***
- ***Internetauftritt***
- ***Werbemittel***

Weitere Nutzungsmöglichkeiten sind gesondert zu beantragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen:

keine

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss